

Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V.

Deckblatt
zum

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Nr. 040501 EB

Das Unternehmen

Hahn Transportlogistik GmbH

wird, bezogen auf den Standort:

Tempelhofer Weg 4, 12099 Berlin

nach Prüfung durch die Sachverständige Frau Dipl.-Ing. Evelyn Witt
vom 22.04.2024, Prüfungsnummer ESA 2024 R 010

für die Tätigkeitsbereiche:

Sammeln und Befördern von Abfällen

entsprechend dem in der Anlage beigefügten Zertifikat als

**Entsorgungsfachbetrieb i. S. § 56
des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**

zertifiziert und erhält das Überwachungszeichen entsprechend Anlage 2.

Das beigefügte Zertifikat ist gültig bis 06.11.2025,
Wiederholungsprüfung erforderlich bis 06.05.2025.

Für die Führung des Überwachungszeichens gelten die in Anlage 2
aufgeführten Bedingungen.

Für den rechtsverbindlichen Nachweis der gültigen Zertifizierung ist allein das beiliegende
Zertifikat zu verwenden, dieses Deckblatt ersetzt nicht das Zertifikat!

Berlin, den 05. Juli 2024



Vorsitzende


Vorsitzender des
Überwachungsausschusses

Sachverständige

Überwachungszeichen:



Bedingungen zur Führung des Überwachungszeichens:

⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb erhält das Überwachungszeichen mit dem Überwachungszertifikat.

⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb ist zur Führung des Überwachungszeichens im geschäftlichen Verkehr berechtigt.

Er darf durch Kennzeichnung

- von Fahrzeugen und Containern, sofern die Tätigkeiten Sammeln und Befördern zertifiziert wurden,
 - der zertifizierten Standorte,
- der zertifizierten Anlagen, sofern die dort durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen) zertifiziert wurden,

mit dem Überwachungszeichen in beliebiger Größe auf seine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und seine Mitgliedschaft in der Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V. hinweisen.

⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb darf das Überwachungszeichen nur in Verbindung mit Hinweis auf die Nummer des Überwachungszertifikats führen. Die Nummer des Überwachungszertifikats ist unterhalb des Überwachungszeichens zu vermerken.

⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens gilt, solange das Überwachungszertifikat gültig ist.

⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V., spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Überwachungszertifikats. Sie erlischt sofort bei Entzug des Überwachungszertifikats.

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V. (ESA)

1.2 Straße: Hedemannstraße 13

1.3 Staat: DE Bundesland: BE

Postleitzahl: 10969

Ort: Berlin

Entsorgergemeinschaft
Abfall
Berlin-Brandenburg e.V.

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 040501EB

3.2 Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZLE001000630006

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))

3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n))

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 06.11.2025

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: Hahn Transportlogistik GmbH

4.2 Straße: Tempelhofer Weg 4

4.3 Staat: DE Bundesland: BE

Postleitzahl: 12099 Ort: Berlin

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 91436

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:

22.04.2024

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Dipl.-Ing. Witt

Vorname: Evelyn

E. Witt

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

8. Ausstellungsdatum:

05.07.2024

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Lemmé

Vorname: Bernhard

B. Lemmé

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):



Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZLE001000630006 / 040501EBName des Entsorgungsfachbetriebs: **Hahn Transportlogistik GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Tempelhofer Weg 4

1.3 Staat: DE Bundesland: BE

Postleitzahl: 12099

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: LT000018442.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: LT000018442.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Gewerblicher Güterkraftverkehr, Sammeln und Befördern von Abfällen, insbesondere von Schüttgütern (Baustoffe, Bodenaushub und Bauschutt) mittels Sattel- und Hängerzügen



4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

